

## Belehrung der Eltern

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

Liebe Eltern,

am 02.06.2020 beginnt in unserem Kindergarten der eingeschränkte Regelbetrieb. Aufgrund der Corona Pandemie entstehen Umstände, die besondere Maßnahmen erfordern. Wir sind bemüht die Infektionsketten und damit das Ansteckungsrisiko, durch die strikte Gruppentrennung, so klein wie möglich zu halten.

Aktuell sind die folgenden Regelungen in unserem Kindergarten unumgänglich:

- Auf dem KiGa- Gelände ist grundsätzlich Maskenpflicht für alle Besucher.
- Es besteht, bis auf Widerruf, für alle Besucher ein Betretungsverbot des Kindergartens und der abgesperrten Bereiche.
- Es besteht ein Besuchsverbot, bei Erkältungssymptomen, Fieber ab einer Temperatur von 37,8 °C und nach wie vor die Meldepflicht gemäß § 34 Abs. 5, Satz 2, Infektionsschutzgesetz, bei ansteckenden Erkrankungen der Kinder und in der Familie. Dies gilt auch für Geschwisterkinder. Eine Wiederzulassung in die Kindereinrichtung ist nur mit ärztlichem Attest oder negativem CoVid 19 Test möglich.
- Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder, als auch auf das Personal, gefordert wird. Das bedeutet, dass es im eingeschränkten Regelbetrieb keinen Früh- wie auch Spätdienst gibt. Zur personellen Absicherung ist ein Einschränken der Betreuungszeiten unverzichtbar.

### **Unsere Betreuungszeit und die eingeteilten Erzieher/Innen ab 02.06.2020:**

**Dachspatzen: 08.00- 15.00 Uhr- Frau Dölz, Frau Schölzel**

**Sonnenkinder: 07.00- 15.30 Uhr- Frau Planer, Frau Tramnitz**

**Schmetterlinge: 07.00- 15.30 Uhr- Frau Mengs, Frau Kriese,  
Urlaubsvertretung in dieser Gruppe Frau Nagel**

**Naturkinder: 08.00- 15.00 Uhr- Frau Erdt, Herr Blumentritt**

- Die Bring- und Abholsituation ist wie folgt geregelt und einzuhalten: Grundsätzlich werden die Kinder an denen für die Gruppen zugewiesenen Außentüren abgeholt und auch dort wieder übergeben, es sei denn, die größeren Gruppen sind bereits im abgegrenzten Spielgarten. Es wird darauf geachtet, dass sich die Erwachsenen bei der Übergabe der Kleinkinder möglichst nicht berühren.

### **Es sind überall Klingeln angebracht!**

**Schmetterlinge: Haustür des Kindergartens**

**Sonnenkinder: Außentür Anbau im Spielgarten des Kindergartens.  
Bitte beim Durchqueren unseres Geländes auf die Absperrung achten.**

**Dachspatzen: Außentür an der Fluchttreppe. Der Weg dorthin führt hinter dem Aktionshaus, am Teich, entlang.**

**Naturkinder: Haustür des Vereinshauses.**

- Die Kinder der Gruppen Dachspatzen und Naturkinder müssen bereits zu Hause gefrühstückt haben. Die Gruppe Dachspatzen macht dafür am Vormittag ein kleines Obstfrühstück. Bitte täglich dafür für das eigene Kind etwas mitgeben.
- Die Naturkinder bitte bis spätestens 8.30 Uhr zum Vereinshaus bringen, weil die Gruppe ab dann unterwegs sein wird. Diesen Kindern bitte täglich im eigenen Rucksack einen kleinen Snack, ein kleines Getränk und einen eigenen Becher für ein Picknick in der freien Natur mit geben.
- Die täglichen Bildungsgelegenheiten (Angebote) können Sie auf den Aushängen an den jeweiligen Außentüren sehen und sich dementsprechend mit der Kleidung Ihres Kindes (Matschsachen) danach richten.
- Der Wetterraum wird aus Platzgründen (notwendiger Abstand der Kleidung) nur von den Sonnenkindern genutzt und auch nur von dieser Gruppe betreten.
- Wir weisen darauf hin, dass bei Ausfall des pädagogischen Personals, die Gruppen Dachspatzen und Naturkinder geschlossen werden müssen, weil dann eine ausreichende Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Es besteht ein grundsätzliches Verbot zum Mitbringen von Spielzeug. (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden. Diese dürfen aber nicht täglich gewechselt oder mit nach Hause genommen werden)
- Bitte waschen Sie die Bettwäsche Ihres Kindes 14 tägig bei 60 Grad.
- Achtung! Bitte halten Sie die Öffnungszeiten Ihrer Gruppe ein. Die Kinder dürfen davor und danach in keiner anderen Gruppe und von keiner anderen Erzieherin betreut werden.
- Und:  
**Sobald der eingeschränkte Regelbetrieb aufgelöst wird und alles wieder im normalen Regelbetrieb laufen kann, gehen die Kinder in ihre ursprünglichen Gruppen, in die entsprechenden Gruppenräume, zu ihren gewohnten Gruppenerziehern zurück.**

Ich/Wir wurde/n über diese Regelungen belehrt.

Datum .....

Name des Kindes: .....

Unterschrift der Personensorgeberechtigten.....